

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/216/2016/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.10.2016				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	26.10.2016				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	26.10.2016				
Stadtrat	öffentlich	07.12.2016				

Titel:

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau, geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der Lagebericht 2015 in der Fassung vom 24. Juni 2016 wird festgestellt.

Der Jahresgewinn 2015 zuzüglich Gewinnvortrag werden wie folgt verwendet:

	EUR
Jahresgewinn	1.712.857,72
Gewinn der Vorjahre	345.847,40
	<u>2.058.705,12</u>
a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
Eigenkapitalverzinsung 2015	-124.594,00
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche	-5.706,79
	<u>1.928.404,33</u>
b) Verrechnung Forderungen gegen Aufgabenträger aus Verlustausgleich	-801.220,17
c) Vortrag auf neue Rechnung	<u>1.127.184,16</u>

Die allgemeine Rücklage bzw. die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt verwendet:

Allgemeine Rücklage

EUR

Stand 1.1.2015	2.064.997,55
----------------	--------------

Entnahme

Abweichung Einnahmen Grabstellengebühr nach HGB und KAG	195.613,33
--	------------

Stand 31.12.2015	1.869.384,22
------------------	--------------

Zweckgebundene Rücklagen:

EUR

Stand 1.1.2015	2.606.072,20
----------------	--------------

Planmäßige Entnahme Teuerung/Abzinsung Deponierückstellung	114.884,10
---	------------

Stand 31.12.2015	2.491.188,10
------------------	--------------

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Kommunalabgabengesetz LSA Betriebssatzung Stadtpflege
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒
--------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 5 g der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtpflege in der Fassung vom 14. Dezember 2011 sind der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und der Lagebericht 2015 durch den Stadtrat festzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau, war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 26. Oktober 2016 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen.

1. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2015 in der Fassung vom 24. Juni 2016 werden gemäß § 19 Abs. 4 EigBG LSA festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2015 zuzüglich Gewinnvortrag werden wie folgt verwendet:

	EUR
Jahresgewinn	1.712.857,72
Gewinn der Vorjahre	345.847,40
	2.058.705,12
a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
Eigenkapitalverzinsung 2015	-124.594,00
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche	-5.706,79
	1.928.404,33
b) Verrechnung Forderungen gegen Aufgabenträger	
aus Verlustausgleich	-801.220,17
c) Vortrag auf neue Rechnung	<u>1.127.184,16</u>

Die allgemeine Rücklage bzw. die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt verwendet:

Allgemeine Rücklage

	EUR
Stand 1.1.2015	2.064.997,55
<u>Entnahme</u>	
Abweichung Einnahmen Grabstellengebühr nach HGB und KAG	195.613,33
Stand 31.12.2015	1.869.384,22

Die Einnahmen aus Grabstellengebühren sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Friedhofwesens nach Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechend ihrer Laufzeit zu verteilen. Die den Jahresanteil übersteigenden Einnahmen sind dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zuzuführen.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation sind die Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) anzuwenden. Dabei werden die Einnahmen aus Grabstellengebühren des Jahres in voller Höhe den Ausgaben desselben Jahres gegenübergestellt.

Da die tatsächlich geflossenen Grabstellengebühren des Jahres höher als die handelsrechtlich gebuchten Erträge aus Grabstellengebühren (Inanspruchnahme Rückstellung bzw. Auflösung passive Rechnungsabgrenzungsposten) sind, entsteht im Jahr 2015 eine Abweichung in Höhe von EUR 195.613,33. Die Inanspruchnahme der Passivposten resultiert aus Einnahmen, welche vor maximal 30 Jahren realisiert wurden. In Höhe des Betrages von EUR 195.613,33 erfolgt eine Erfassung in Form der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR
Stand 1.1.2015	2.606.072,20
Planmäßige Entnahme Teuerung/Abzinsung	
Deponierückstellung	114.884,10
Stand 31.12.2015	2.491.188,10

Bei dem Betrag der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 2.606.072,20 handelt es sich um die fortgeschriebene Bewertungsänderung der Deponierückstellung aufgrund des BilMoG. Diese soll ratierlich über die Laufzeit der Deponienachsorge verwendet werden. Aus dem Jahresabschluss 2015 ergibt sich für das Jahr 2016 eine Verwendung der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 114.884,10.

Das Rechnungsprüfungsamt, als die mit der Prüfung beauftragte Stelle, bestätigte am 26. Oktober 2016 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2015 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 24. Juni 2016 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

	EUR
1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015	
1.1. Bilanzsumme	26.305.759,16
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	9.680.673,65
- das Umlaufvermögen	16.577.565,62
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	6.884.078,41
- die empfangenen Ertragszuschüsse	-
- die Rückstellungen	11.997.300,00
- die Verbindlichkeiten	987.906,74
1.2. Jahresgewinn	1.712.857,72
1.2.1. Summe der Erträge	18.268.168,43
1.2.2. Summe der Aufwendungen	16.555.310,71
2. Behandlung des Jahresgewinns	
Jahresgewinn	1.712.857,72
a) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
aus Eigenkapitalverzinsung	124.594,00
Gewinne haushaltsfinanzierte Bereiche	5.706,79
Gewinn in Höhe Forderung aus Verlust-	
Ausgleich der haushaltsfinanzierten Bereiche	801.220,17
c) auf neue Rechnung vorzutragen	<u>781.336,76</u>

Anlage 2: Bericht in Papierform